



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03528**
Datum: 01.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.11.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Lohn- und Gehaltsanpassungen bei freien Trägern

Freie Träger bieten nach dem Subsidiaritätsprinzip im Auftrag des öffentlichen Trägers Kinder-, Senioren- und Pflegebetreuung sowie Leistungen der Sozialhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe und weitere Hilfemaßnahmen und Angebote an. Dafür stellen sie das notwendige Personal bereit. Im Sinne der Kontrollfunktion des öffentlichen Trägers ist es notwendig zu wissen, wie sich Veränderungen in den Lohn- und Gehaltsstrukturen (z.B. bei veränderten Tarifabschlüssen) auf die Kooperation zwischen freien und öffentlichen Trägern sowie gegebenenfalls auf den kommunalen Haushalt auswirken.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche kommunalen Aufgaben werden in Halle (Saale) durch welche freien Träger erfüllt?
2. Wie viele Personalstellen (VZÄ) sind bei freien Trägern mit diesen Aufgaben betraut?
3. Welche Regelungen bestehen in den Verträgen, die den jeweiligen Träger zu tariflichen bzw. angemessenen Lohnzahlungen verpflichten (Ähnlich der Dumpingklausel im Vergabeverfahren)?

4. Wann und in welchem Umfang wurden in den vergangenen fünf Jahren notwendige bzw. entsprechende Anpassungen in der Förderung durch den öffentlichen Träger vorgenommen? Was war hierfür ausschlaggebend (Stadtratsbeschluss, Antrag des Trägers, Initiative der Verwaltung, Abschluss von Tarifverträgen o.ä.)?
5. Insofern seitens des öffentlichen Trägers keine Anpassungen im Rahmen der Förderung stattgefunden haben: Wie reagieren die freien Träger bei nicht erfolgter Anpassung der Förderung?

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

15.12.2017

Sitzung des Stadtrates am 20.12.2017

Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Lohn- und Gehaltsanpassungen bei freien Trägern

Vorlagennummer: VI/2017/03528

TOP: 10.3

Antwort der Verwaltung:

1. Welche kommunalen Aufgaben werden in Halle (Saale) durch welche freien Träger erfüllt?

2. Wie viele Personalstellen (VZÄ) sind bei freien Trägern mit diesen Aufgaben betraut?

Frage 1 und 2 sind in Anlage 1 bis 4 beantwortet. Das Vollzeitäquivalent entspricht den von der Stadt geförderten Stellen.

3. Welche Regelungen bestehen in den Verträgen, die den jeweiligen Träger zu tariflichen bzw. angemessenen Lohnzahlungen verpflichten (Ähnlich der Dumpingklausel im Vergabeverfahren)?

Der Zuwendungsrechtsergänzungserlass Land Sachsen-Anhalt vom 06.06.2016 findet Anwendung (Festlegung Stundensätze). Außerdem werden für jede zu fördernde Stelle eine Stellenbeschreibung und ein Personalkostenblatt gefordert, aus denen sich die Höhe der Vergütung ergibt. Damit kann sichergestellt werden, dass eine angemessene Vergütung erfolgt.

Jede Suchtberatungsstelle unterliegt den entsprechenden Tarifverträgen ihres Trägers.

Im Bereich der präventiven Jugendhilfe §§ 11 - 13, 14, 16 SGB VIII erfolgt die Fördermittelvergabe auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe. Maßgeblich für die Förderung ist der Ausgaben- und Finanzierungsplan des freien Trägers für das jeweilige Förderjahr. In diesem sind die Lohn- und Gehaltsausgaben in tatsächlicher Höhe kalkuliert.

Für die Bereiche der Hilfen zur Erziehung §§ 27ff SGB VIII und der Kindertageseinrichtungen §§ 22ff SGB VIII werden mit den Trägern der freien Jugendhilfe Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen gemäß § 78a-g SGB VIII abgeschlossen. Bestandteil dieser Verträge ist ein vereinbartes Entgelt, welches u. a. die notwendigen Personalkosten des Trägers beinhaltet. Durch neue Tarifabschlüsse der tarifgebundenen Träger haben sich entsprechende Anpassungen ergeben.

Nicht tarifgebundene Träger lehnen sich grundsätzlich an einen Tarifvertrag an, zum Beispiel an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Hieraus haben sich ebenfalls entsprechende Anpassungen ergeben.

4. Wann und in welchem Umfang wurden in den vergangenen fünf Jahren notwendige bzw. entsprechende Anpassungen in der Förderung durch den öffentlichen Träger vorgenommen? Was war hierfür ausschlaggebend (Stadtratsbeschluss, Antrag des Trägers, Initiative der Verwaltung, Abschluss von Tarifverträgen o.ä.)?

Die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse liegen der Fraktion vor und können im Ratsinformationssystem abgerufen werden.

Siehe Antwort zu Frage 3.

Der Zeitpunkt der Anpassung ist vom jeweiligen Tarifabschluss abhängig und wird entsprechend zeitlich umgesetzt.

5. Insofern seitens des öffentlichen Trägers keine Anpassungen im Rahmen der Förderung stattgefunden haben: Wie reagieren die freien Träger bei nicht erfolgter Anpassung der Förderung?

Dazu liegt kein Ergebnis vor.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Anlage I Träger und Personal in der präventiven Jugendhilfe
Anlage II Freie Träger von Kindertageseinrichtungen
Anlage III Übersicht bestehender HzE-Träger
Anlage IV Kommunale Aufgaben und Träger gemäß SGB II, XII und GSG LSA



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

09.11.2017

Sitzung des Stadtrates am 22. November 2017
Anfrage der SPD-Fraktion zu Lohn- und Gehaltsanpassungen bei freien Trägern
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03528
TOP: 10.7

Antwort der Verwaltung:

- 1. Welche kommunalen Aufgaben werden in Halle (Saale) durch welche freien Träger erfüllt?**
- 2. Wie viele Personalstellen (VZÄ) sind bei freien Trägern mit diesen Aufgaben betraut?**
- 3. Welche Regelungen bestehen in den Verträgen, die den jeweiligen Träger zu tariflichen bzw. angemessenen Lohnzahlungen verpflichten (Ähnlich der Dumpingklausel im Vergabeverfahren)?**
- 4. Wann und in welchem Umfang wurden in den vergangenen fünf Jahren notwendige bzw. entsprechende Anpassungen in der Förderung durch den öffentlichen Träger vorgenommen? Was war hierfür ausschlaggebend (Stadtratsbeschluss, Antrag des Trägers, Initiative der Verwaltung, Abschluss von Tarifverträgen o. ä.)?**
- 5. Insofern seitens des öffentlichen Trägers keine Anpassungen im Rahmen der Förderung stattgefunden haben: Wie reagieren die freien Träger bei nicht erfolgter Anpassung der Förderung?**

Aufgrund der umfangreichen Recherche kann die Beantwortung erst in der Stadtratssitzung im Dezember 2017 erfolgen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete